

Weitere Informationsquelle:

Zusätzlich können Sie sich auch an die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung wenden:

EUTB Rheinhessen

Stefanie Geiser
 Marktplatz 2 (Rathaus)
 67547 Worms
 Tel.: 06731 / 47097 10
 Fax: 06731 / 47099 17
eutb-rheinhessen@rmi-ev.de



Weitere interessante und aktuelle Informationen des Landes Rheinland-Pfalz zur Inklusion finden Sie unter:

<https://inklusion.rlp.de/start/>

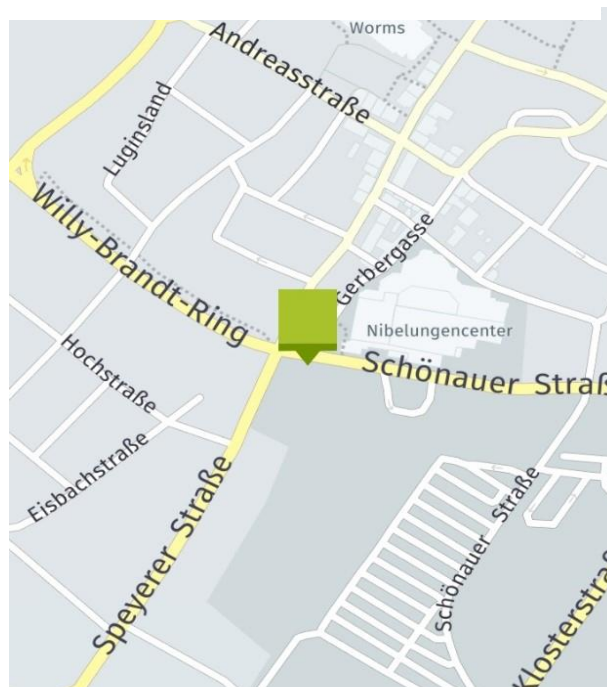
Ihr Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Worms

Bereich 5 Soziales Jugend und Wohnen

Abt. 5.02 Prävention und Soziale Dienste

Eingliederungshilfe - EGH
 für Kinder und Jugendliche
 Schönauer Str. 2
 67547 Worms



So finden Sie uns

- die EGH befindet sich im 1.OG des Gebäudes
- zwischen Fitness-Studio und Job Center/VHS
- Der Zugang mit Rollstuhl ist möglich
- ÖPNV - Linie 402, Halt: Valckenbergstraße

Eingliederungshilfe

Die wichtigsten Informationen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung



„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können“

§ 2 Abs. 1 SGB IX BTHG

Was ist EGH?

Eingliederungshilfen (EGH) sind **Unterstützungsleistungen**, die darauf abzielen, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Grundlage der Hilfestellung für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung ist § 35 a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe Gesetz. Die Grundlage für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung ist § 99 SGB IX – Bildungs- und Teilhabe Gesetz.

Die Planung und Entscheidung erfolgt über die gemeinsame Erstellung eines Hilfe- und /Gesamtplan, indem die Bedarfe, Ressourcen und Ziele für Ihr Kind festgehalten werden. Dafür nutzen wir idR das Bedarfserhebungsinstrument (IBE) des Landes Rheinland-Pfalz.

Wer erhält EGH?

EGH erhalten Menschen mit Behinderung (oder davon bedroht), bei denen es durch die Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren zu einer Teilhabe-einschränkung kommt.

Voraussetzungen EGH

EGH wird **auf Antrag** gewährt. Jedoch **immer nachrangig**. Das heißt, nur dann, wenn andere Reha-Träger, wie Kranken-, Pflege-, Unfall- oder Rentenversicherung, Opferentschädigung oder Bundesagentur für Arbeit ua. nicht vorrangig leistungs verpflichtet sind.

Wie wird EGH geleistet?

EGH für Kinder und Jugendliche mit Behinderung kann in ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Form geleistet werden.

Ambulante Hilfen können in Form einer Unterstützung des Kindes in Kita oder Schule (Integrationskraft/-assistenz), Schülerbeförderung, einer Beratung der Eltern und Kinder oder einer therapeutischen Hilfe, wie: Beratungsstelle für unterstützende Kommunikation, Autismustherapie, Hausfrühförderung, Hilfe zur Teilhabe an Bildung, dem sozialen Leben und / oder Arbeitsleben, ...

Teilstationäre Hilfen werden idR in Form einer Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder oder Pflegepersonen oder in anderen teilstationären Einrichtungen wie z.B. sozialpädagogischen Tagesgruppen umgesetzt. Dazu zählt ebenfalls der Platz in einer Förder-Kita.

Vollstationäre Hilfen sind Hilfen über Tag und Nacht in einer Wohngruppe oder sonstigen Wohnform wie Pflegefamilien.

► Diese Beispiele sind nicht abschließend. In der Hilfe- oder Gesamtplanung werden die individuellen Hilfemaßnahmen gemeinsam mit Ihnen besprochen und festgelegt

Kontaktdaten der Mitarbeitenden:

Bei offenen Fragen wenden Sie sich bitte an die für Sie und ihr Kind zuständige Fachkraft – die Buchstabenzuordnung orientiert sich am Nachnamen des betreffenden Kindes:

Bei körperlichen und / oder geistigen Behinderungen, oder davon bedroht:	
A - C	Miriam Rosenlacher 06241-853-5236 miriam.rosenlacher@worms.de
D - H	Pascale Winkler 06241-853-5237 pascale.winkler@worms.de
I - S	Nathalie Fandrich 06241-853-5239 nathalie.fandrich@worms.de
T - Z	Michaela Stahl 06241-853-5238 michaela.stahl@worms.de
Bei seelischen Behinderungen, oder davon bedroht:	
A-H	Laura Wierzbicki 06241-853-5234 o.0151-61939732 laura.wierzbicki@worms.de
I-P	Sebastian Esders 06241-853-5235 sebastian.esders@worms.de
Q-Z	Michaela Goltz 06241-853-5208 Michaela.goltz@worms.de

Die abschließende Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit, sowie die Abrechnung der Leistung wird durch die Abteilung **5.04 - Leistungsgewährung in besonderen Lebenslagen** - erbracht. Es kann daher sein, dass Mitarbeitende dieser Fachabteilung in eigener Zuständigkeit mit Ihnen Kontakt aufnehmen, oder bestimmte Fragen Ihrerseits nur dort beantwortet werden können.